

Schweiz im Rückstand

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nitiv geheilten Süchtigen gesehen haben. Denn gar nicht selten bricht die Sucht bei scheinbar Geheilten erst nach geraumer Zeit wieder aus; und weil die Beschaffung des «Stoffes» meist eine recht kostspielige Angelegenheit ist, so erfolgt nun ein rascher sozialer Abstieg, angefangen von Rezeptfälschungen bis zu Apothekeneinbrüchen und noch schwereren Delikten. «Die Tat» 13/1971

Psychiatrische Beratungsstelle für Drogenprobleme in Zürich

Die starke Zunahme des Drogenkonsums, vor allem unter Jugendlichen, schafft zahlreiche neue medizinische und fürsorgerische Probleme. Die *Gesundheitsdirektion* des Kantons Zürich hat sich daher entschlossen, eine *ambulante Beratungsstelle* zu schaffen, die dem bereits bestehenden kantonalen Sozialpsychiatrischen Dienst angeschlossen ist. Die in diesen Tagen ihre Tätigkeit aufnehmende Psychiatrische Beratungsstelle für Drogenprobleme trägt den Namen «*Drop in*» und befindet sich an der *Hermann Greulichstraße 70* im Kreis 4. Die ärztlich geleitete Stelle ist unter *Telefon 23 30 30* Tag und Nacht für Auskünfte und Beratungen über Drogenprobleme erreichbar; sie ist in jedem Falle dem *Arztgeheimnis* verpflichtet.

Schweiz im Rückstand

Als im Jahre 1888 der berühmte Psychiater August Forel die Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur gründete und dann andere solcher Heilstätten in unserem Lande entstanden, war die Schweiz lange Zeit führend auf diesem Gebiet. Denn damals betrachteten sonst auch Ärzte den Alkoholismus als unheilbar, gemäß dem französischen Spruch: «*Qui a bu boira.*» Heute ist die Schweiz auf diesem Sektor völlig ins Hintertreffen geraten.

In der Deutschen Bundesrepublik zum Beispiel erhalten die Heilstätten für Alkoholiker von der Sozialversicherung pro Patient und Tag einen Pensionspreis, der 40 bis 50 Schweizer Franken entspricht; darüber hinaus erhält der Patient ein persönliches Taschengeld und die Familie 80% des Lohnes. Auch in Frankreich vergütet die *Sécurité Sociale* den Heilstätten für Alkoholkranke Pensionspreise von etwa 40 Schweizer Franken; dazu kommt die gesetzliche Familienhilfe. So sind die Heilstätten in der Lage, nicht nur für die medizinische Behandlung aufzukommen, sondern auch Psychologen, Therapeuten, Freizeitleiter usw. für die Mitarbeit zu gewinnen.

In der Schweiz bewegen sich die Pensionspreise zwischen 8 bis 14 Franken im Tag. Für den Rest – denn in Wirklichkeit kostet ein Patient viel mehr – ist die Heilstätte auf nur unzureichend fließende Subventionen, Gönnerzuwendungen usw. angewiesen. Bei dieser Finanzlage ist natürlich an eine Ausweitung der Behandlungsmöglichkeiten nach dem Vorbild der Heilstätten in Deutschland oder Frankreich nicht zu denken. Es handelt sich um eine Rückständigkeit unseres Landes, die dringend eine Lösung auf schweizerischer Ebene erfordert. SAS